

<p style="text-align: center;">Beratungshonorar für die Durchführung eines Verhandlungsverfahren für die Leistungen der örtlichen Raumplanung</p>
--

Aufgaben und Leistungsumfang des Beraters:

1. Erstgespräch:

- Erläuterung des Verfahrens für Bgm./Vorsitz.
- Terminabstimmung
- Formulierung der Art des Referenzbeispiels (Diskussion der Problemstellungen in der Gemeinde, Einsicht in die bisherigen Unterlagen) und des „Ad Hoc“ Diskussionspunktes (Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in der Gemeinde)

2. Hearing:

- Kurze Grundsatz Einführung örtliche Raumplanung (aktuelle Novellen, etc.)
- Erläuterung Verhandlungsmodell und Bewertungsmodus für Beurteilungsgremium
- Moderation und Zusammenfassung Hearing
- Preisbewertung (Anbot wird erst nach Hearing und Bewertung des 1. Teils geöffnet !!)
- Gesamtpunktezusammenstellung
- Protokollkoordination und Formulierung der Begründungstichworte der Bewerber zu einem konsistenten Text

3. Endkontrolle und Abstimmung Protokoll

Die Protokollverfassung während des Hearings obliegt der Gemeinde.

Geschätzter Zeitaufwand für Anwesenheit (ohne Vor- und Nachbereitung, ohne Reisezeit):

Erstgespräch:	min. 2 Stunden
Hearing:	min. 4 Stunden
Protokollendkontrolle:	min. 0,5 Stunden

Beratungshonorar für die Punkte 1-3: Staffelung nach Gemeindeklassen

Bis 2500 EW	€ 1.500,--	Bis 5000 EW	€ 1.750,--
Bis 10.000 EW	€ 2.000,--	Über 10.000 EW:	€ 2.500,--

4. Pauschale für Nebenkosten (km-Geld, Diäten, Telefon, Porto, etc.)

Die Kosten für Anfahrtszeit vom Sitz des Ziviltechnikers zum Erstgespräch und zum Hearing (2 Fahrten) sind in der Beratungspauschale inbegriffen.

Gemeinden bis 50km vom Ort des Sitz des Beraters:	€ 100,--
Gemeinden bis 100km:	€ 200,--
Gemeinden über 100km:	€ 300,--

Gemeindename:

- 1. Gemeindegröße:**
- | | |
|-----------------|-------------------------------------|
| Bis 2500 EW | <input type="checkbox"/> € 1.500,-- |
| Bis 5000 EW | <input type="checkbox"/> € 1.750,-- |
| Bis 10.000 EW | <input type="checkbox"/> € 2.000,-- |
| Über 10.000 EW: | <input type="checkbox"/> € 2.500,-- |

2. Nebenkosten- und Entfernungspauschale:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| Gemeinden bis 50km vom Ort des Sitz des Beraters: | <input type="checkbox"/> € 100,-- |
| Gemeinden bis 100km: | <input type="checkbox"/> € 200,-- |
| Gemeinden über 100km: | <input type="checkbox"/> € 300,-- |

Gesamtkosten:	Summe aus 1. und 2.	€
	+20% USt.	€

Summe: €

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar nach Endkontrolle des Protokolls binnen 14 Tagen ohne Abzug

Für weiterführende Beratungsleistungen nach der Endkontrolle des Protokolls wird der Aufwand gesondert in Rechnung gestellt.